



**Dezernent**

Wolf Eisenmann  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
w.eisenmann@lrabb.de  
Zimmer A 400  
20. Oktober 2011

**Neubestellung der Naturschutzbeauftragten**

- Anlagen:     1. Zuständigkeit/Landkreiskarte  
              2. Kurzinformation zu den Personen  
              3. Funktionen und Aufgaben der Naturschutzbeauftragten

**I. Vorlage** an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Vorberatung	am 08.11.2011
Kreistag zur Beschlussfassung	am 21.11.2011

**II. Beschlussantrag**

Zu Naturschutzbeauftragten für den Landkreis Böblingen nach § 61 Abs. 4 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg werden die Herren MR Hans-Peter Kopp, FD a.D. Walter Wiedmann und FD Reinhold Kratzer mit Wirkung vom 01.01.12 wieder bestellt.

**III. Begründung**

Durch Beschluss des Kreistages vom 18.12.2006 – mit Wirkung vom 01.01.2007 - sind die Herren Wiedmann, Kratzer und Kopp zu Naturschutzbeauftragten des Landkreises Böblingen bestellt worden.

Nach § 61 Abs. 4 Naturschutzgesetz beträgt die Amtszeit 5 Jahre. Eine Neubestellung ab dem 01.01.2012 ist deshalb notwendig.

Die Einteilung der Bereiche ist in der beiliegenden Karte dargestellt (Anlage 1).

Die Naturschutzbeauftragten sind ehrenamtlich tätig. Die Aufwandsentschädigung wird vom Land getragen, während die Landkreise für die Reisekosten zuständig sind.

Angesichts der hohen Kompetenz der Naturschutzbeauftragten und Ihrer Bereitschaft zur Wiederbestellung wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.



Roland Bernhard